

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 "An der Schule" des Fleckens Langwedel/Etelsen,
Landkreis Verden

Aufgrund der §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom
23.6.1960 (BGBI. I S. 341) wird der v.g. Bebauungsplan im
vereinfachten Verfahren geändert.

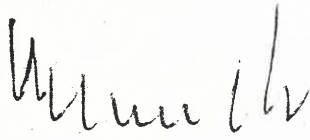
Um eine bessere Ausnutzung der im Plan kenntlich gemachten
Baugrundstücke zu ermöglichen, wird die Baulinie in eine Bau-
grenze umgewandelt und die überbaubare Fläche - wie im Plan
aufgezeigt - vergrößert.

Diese Änderung hat keine weitergreifende Änderung der Gesamt-
konzeption des Bebauungsplanes zur Folge.

Kosten entstehen dem Flecken Langwedel nicht.

12. Mai 1975

Langwedel, den



Bürgermeister



Gemeindedirektor